

Ludwig-Windthorst-Schule  
Altenbekener Damm 81  
30173 Hannover  
Tel.:0511 - 880051  
E-Mail: LuWiSchule@t-online.de  
Fax: 0511 - 9886992



## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln Zukünftige Klassen 6,7,8 und 10

18.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Niedersachsen gibt es vom 1. August 2004 an keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden in diesem Jahr auch wieder schon benutzte Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „**Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**“ ausgefüllt und unterschrieben bis zum **29.05.2020** an unsere Schule zurück.

Das **Entgelt für die Ausleihe** für das Schuljahr 2020/21 muss bis zum **30. Juni 2020** entrichtet **oder** der **Nachweis der Befreiung** (durch Vorlage des **Leistungsbescheides** und/oder der **aktuellen gelben BUT-Berechtigung**) bis zum **30. Juni 2020** eingereicht werden.

**Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Die Zahlung ist **nur** per Überweisung auf nachstehend angegebenes Konto vorzunehmen. Bitte vergessen Sie nicht das Stichwort und den Namen (Vor- und Nachname) Ihres Kindes anzugeben.

<b>Ludwig-Windthorst-Schule</b> <b>IBAN: DE 74 25050180 0900101733 / BIC: SPKHDE2HXXX / Sparkasse Hannover</b> <b>VWZ: Lernmittel 2020/21 Name des Schülers/der Schülerin zukünftige Klasse</b>
---

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

H. Braun  
Schulleiterin